

2

Evangelische Kirche  
von Westfalen



## Was können Betroffene tun?

Das Kirchengesetz zum Schutz  
vor sexualisierter Gewalt

**konkret**

Hast du schon mal sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende im kirchlichen Bereich erfahren?

Oder bist du gerade in so einer Situation? Naja, Notlage beschreibt es wohl besser.



# Meinem Kumpel ging es genauso wie dir!

**Zitat aus dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG):**

## **§ 2 – Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt**

(1) „Nach diesem Gesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. „Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. „Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn der Täter oder die Täterin für deren Abwendung einzustehen hat. „Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.“





Er hat schon als Kind viel Zeit  
in der Gemeinde verbracht.  
Und als Jugendlicher später auch.

Er hatte einen total guten Draht  
zu einer Mitarbeiterin. Aber sie hat das  
ausgenutzt und ihre Macht missbraucht.

Und irgendwann ist daraus dann  
sexualisierte Gewalt geworden.

Schau doch mal Comic Nr. 1 an:  
**Was ist eigentlich „sexualisierte Gewalt“?**

Ihm war das alles so peinlich. Er wollte ganz lange gar nicht darüber reden und hat sich geschämt.

Dabei muss sich doch eigentlich jemand anderes schämen!!!

Irgendwann hat er mir aber davon erzählt. Mich hat das auch ganz schön mitgenommen.

Gemeinsam haben wir dann geschaut, was wir tun können und wer uns dabei helfen kann.





Bei der Landeskirche, also in der Evangelischen Kirche von Westfalen, gibt es eine Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Sie hat sich für ihn viel Zeit genommen und sich in seine Lage versetzt... betroffenenorientierte Haltung nennt man das.

Wie du sie erreichen kannst, siehst du auf der letzten Seite.

Aufgabe der Ansprechstelle ist es, zuzuhören, zu beraten, auf Wunsch Hilfe zu vermitteln und Betroffene zu unterstützen.

Meinem Kumpel ging es nach dem Gespräch auf jeden Fall besser. Gemeinsam haben sie Lösungen für seine Lage gesucht und am Ende auch gefunden.



Gespräche mit der Ansprechstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen finden auf Wunsch unter dem strengen Schutz des Seelsorgegeheimnisses statt. Das heißt, die Ansprechstelle kann absolute Verschwiegenheit garantieren.



Wenn du in einer ähnlichen Situation steckst – egal, ob vor einiger Zeit oder jetzt gerade – dann melde dich gerne!

Du trägst keine Schuld an dem,  
was dir passiert ist!  
Du bekommst Hilfe!



**Zitat aus der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (AVO KGSsG):**

**§ 8 – Ansprechstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen (zu § 7 KGSsG)**

(1) „Die Aufgaben der Ansprechstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen für Betroffene sexualisierter Gewalt nimmt eine entsprechend von der Landeskirche hauptamtlich beauftragte Person mit besonderem Seelsorgeauftrag gemäß § 3 Seelsorgeheimnisgesetz wahr. „Sie oder er steht Betroffenen beratend und auf Wunsch seelsorgend zur Verfügung. „Im Umgang mit dem Themenkomplex sexualisierte Gewalt fortgebildet und erfahren, kann die beauftragte Person in entsprechenden Gesprächen mit den Betroffenen erste Handlungsmöglichkeiten entwickeln und sie bei der Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen begleiten. „Die beauftragte Person kann im Rahmen des Seelsorgeheimnisses absolute Verschwiegenheit garantieren.

**Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt**

**Auf Wunsch seelsorgliche Gespräche**

**Pfarrerin Dr. Britta Jüngst**

Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

**0151 57659323**

**0521 594-208**

(Kontakt: Stephanie Gonschior, Sekretariat)

**britta.juengst@ekvw.de**

**Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Leitung der Stabsstelle und Fachstelle**

**Dr. Charlotte Nieße**

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

**0521 594-308**

**charlotte.niesse@ekvw.de**

[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)

**Herausgeber:** Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Telefon: 0521 594-0, E-Mail: [info@evangelisch-in-westfalen.de](mailto:info@evangelisch-in-westfalen.de)

**Illustrationen:** Isabell Ristow, [www.isaristow.com](http://www.isaristow.com), [isaristow@web.de](mailto:isaristow@web.de)

**Layout:** Christoph Lindemann, EKvW

**Druck:** Evangelischer Presseverband Westfalen und Lippe e.V.

3. Auflage 2025

